



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Weener (Ems) am 30.11.2017, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Osterstraße 1, 26826 Weener.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Manfred Robbe

Bürgermeister

Ludwig Sonnenberg

Erster stellvertretender Bürgermeister

Helmut Geuken

Zweite stellvertretende Bürgermeisterin

Hildegard Hinderks

Mitglieder

Werner Lübbers

Ingo Meyer

Friederich Sap

Jens Scheffer

Kim Uwe Siemons

Vertretung für Herrn Hermann Jans

Vertretung für Herrn Lutz Drewniok

beratende Mitglieder

Heinrich-Friedrich Holtkamp

Verwaltung

Andreas Sinnigen

Annegret Hellmers

Stefan Schmitz

Fachbereichsleiter

Protokollführerin

Gäste

Dipl.-Ing. Susanne Spille, Planungsbüro NWP, bis einschl. TOP 6

Dipl.-Ing. Hannes Korte, Planungsbüro Diekmann & Mosebach, bis einschl. TOP 8

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Lutz Drewniok

Hermann Jans

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses, die Vertreter der Verwaltung und die Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Herr Timmer, Anlieger der Straße Alt Mühlenwarf, bezieht sich auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 12.06.2017, in der sich die Anlieger gegen die Erschließung der Baugrundstücke über die Straße Alt Mühlenwarf ausgesprochen hatten. Die Erschließung von ca. 6 Baugrundstücken über die Straße Alt Mühlenwarf führe seiner Ansicht nach zu Beschädigungen der Straße und des Entwässerungssystems. Die Verwaltung teilt mit, dass der Erschließungsträger in einem Städtebaulichen Vertrag zur Behebung von Schäden verpflichtet wird.

Dem Antrag des Ratsmitglieds Holtkamp, die Beratung des TOP 5 vorzuziehen, wird einstimmig zugestimmt.

Ein Besucher weist darauf hin, dass aufgrund des Lehmbodens eine Herstellung von Entwässerungsanlagen ohne Beschädigung der Straße nicht möglich sei. Die Verwaltung erklärt, die technische Erschließung sei Bestandteil eines noch zu erstellenden Erschließungskonzeptes.

Herr Groenewold schlägt vor, den Fuß- und Radweg in Höhe des Regenrückhaltebeckens im Bereich des nördlichen Plangebietes von der Straße Alt Mühlenwarf aus herzustellen.

Herr Fokken erkundigt sich, warum der Boden besonders schutzwürdig sei und welche Auswirkungen der Bodenaustausch auf die Bebauung habe.

(Protokollantwort: Im Geltungsbereich tritt als Bodentyp Plaggenesch auf. Die Flächen, auf denen Plaggenesche vorliegen, sind besonders schutzwürdig, da es sich um Böden handelt, die zum einen selten sind und zum anderen eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit aufweisen. Darüber hinaus handelt es sich bei Plaggeneschen um Böden mit hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung, weil sie den Profilaufbau einer heute nicht mehr praktizierten Nutzungsform konservieren. Böden, die eine besondere Bedeutung, wie es im Geltungsbereich im Bereich des Plaggeneschvorkommens der Fall ist, aufweisen, werden bei Versiegelung mit dem Kompensationsfaktor von 1:1 kompensiert.)

Herr Korte erklärt, die heutige Sitzung habe als nächsten Verfahrensschritt die Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zum Ziel. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung sei Gelegenheit, schriftliche Einwendungen an die Stadt zu richten, die dann im weiteren Verfahren zu berücksichtigen seien.

TOP 2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 WM "Alt Mühlenwarf" **Vorlage: BV/2017/2161**

Dipl.-Ing. Hannes Korte vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach trägt die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge vor und erläutert den überarbeiteten Bebauungsplanentwurf und die textlichen Festsetzungen dazu.

Der Investor konnte inzwischen alle Grundstücke käuflich erwerben. Somit habe sich die Möglichkeit ergeben, die gewünschte Erschließung des Gebietes über eine Zuwegung von der

Straße „Zur Mühle“ herzustellen. Lediglich 6 Baugrundstücke im nördlichen Plangebiet werden von der Straße Alt Möhlenwarf erschlossen. Die genaue Anzahl der Baugrundstücke im Baugebiet stehe noch nicht fest. Die Errichtung von Doppelhäusern sei auf allen Grundstücken zulässig.

Ratsmitglied Holtkamp ergänzt die Wortmeldung aus der Einwohnerfragestunde, zum Zeitpunkt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sei ein Plan mit zwei Zuwegungen zum Baugebiet vorgestellt worden. Aufgrund der Tatsache, dass der Investor inzwischen alle Grundstücke im Plangebiet erwerben konnte, habe sich nun eine ganz neue Situation ergeben, sämtliche Baugrundstücke, inkl. der vorgenannten 6 Grundstücke, von innen zu erschließen. Diese Regelung könne nicht aus wirtschaftlichen Gründen seitens des Investors abgelehnt werden.

Herr Korte teilt mit, dass der Investor aus wirtschaftlichen Gründen eine Erschließung dieser 6 Baugrundstücke über die Straße „Zur Mühle“ definitiv ausschließe. Es sei zu befürchten, dass der Investor bei dieser Vorgabe voraussichtlich von der Verwirklichung absehen werde. Die Verwaltung bestätigt diese Einschätzung. Die Kosten seien für den Erschließungsträger aufgrund der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen exorbitant hoch.

Der Antrag des Ratsmitglieds Holtkamp, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass der Erschließung der 6 Baugrundstücke über die Straße Alt Möhlenwarf nicht zugestimmt wird, wird einstimmig abgelehnt.

Es wird die Annahme des vorgelegten Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 25 WM „Alt Möhlenwarf“ beschlossen.

Es wird die Annahme der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 25 WM „Alt Möhlenwarf“ beschlossen.

Es wird beschlossen, die aus der Anlage ersichtlichen Abwägungsvorschläge zu den Einwendungen, die im Rahmen der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebracht wurden, anzunehmen.

Es wird beschlossen, die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Planverfahren zu beteiligen. Dem Auslegungsbeschluss haben der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung sowie die Beurteilung einer potenziellen Kompensationsfläche in Alt Möhlenwarf zugrunde gelegen.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Eppe Kruse, Anlieger der Ringstraße, erklärt, die Ringstraße sei durch die modernen landwirtschaftlichen Nutzfahrzeuge von Lohnunternehmern schwer beschädigt worden.

Der Bürgermeister teilt mit, die Problematik sei bekannt und werde in der heutigen Sitzung noch thematisiert.

--

TOP 4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146 W "Floorenstraße" gemäß § 13 a BauGB
Vorlage: BV/2017/2162

Dipl.-Ing. Susanne Spille vom Planungsbüro NWP erläutert die Grundzüge der Planung. Auf dem unbebauten Grundstück neben der Sporthalle an der Floorenstraße soll eine Kindertagesstätte mit 4 Krippengruppen und einer Kindergartengruppe errichtet werden. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbindung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen / Zweckbindung Kindertagesstätte“ vorgesehen. Die bereits vorhandenen Verkehrs- und Parkflächen sollen in das Plangebiet mit einbezogen werden.

Art und Maß der baulichen Nutzung sind im Bebauungsplan so festgesetzt worden, dass alle notwendigen Flächenbedarfe des künftigen Betreibers der Kindertagesstätte abgedeckt werden können. Die auf dem Grundstück vorhandenen Gehölze bleiben vollständig erhalten.

Auf entsprechende Frage des Ratsmitglieds Lübbers zur Grundflächenzahl und Geschossigkeit erklärt sie, eine höhere Grundflächenzahl hätte kleinere Außenspielflächen zur Folge gehabt. Es sei üblich, Kindertagesstätten in eingeschossiger Bauweise zu errichten, ein Obergeschoss könne jedoch bei Bedarf mit 2/3 aufgestockt werden. Die Außenspielflächen reichen bis an die Sporthalle heran, so dass eine optimale Ausnutzung der Fläche erreicht werde.

Es wird die Festlegung des aus der Anlage ersichtlichen Geltungsbereiches beschlossen.

Es wird die Annahme des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 146 W „Floorenstraße“ gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

Es wird beschlossen, dass bei Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 146 W „Floorenstraße“ gemäß § 13 a BauGB ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 W „Am Schulzentrum“ aufgehoben wird.

Es wird beschlossen, die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Planverfahren zu beteiligen. Dem Auslegungsbeschluss haben der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung zugrunde gelegen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5 94. Änderung des Flächennutzungsplanes (VHB 12 H "Raiffeisen Warengenossenschaft")
Vorlage: BV/2017/2177

Die TOPs 5 und 6 werden gemeinsam beraten.

Dipl.-Ing. Susanne Spille vom Planungsbüro NWP erläutert die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge.

Es werden die aus der Anlage ersichtlichen Abwägungen zu den vorgebrachten Einwendungen, die während der öffentlichen Auslegung bzw. von den Trägern öffentlicher Belange vorgetragen wurden, beschlossen.

Es wird die Annahme der 94. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Dem Annahmebeschluss haben die Änderungsplanung und die Begründung mit Umweltbericht zugrunde gelegen.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 H "Raiffeisen Warengenossenschaft"
Vorlage: BV/2017/2178

Es werden die aus der Anlage ersichtlichen Abwägungen zu den vorgebrachten Einwendungen, die während der öffentlichen Auslegung bzw. von den Trägern öffentlicher Belange vorgetragen wurden, beschlossen.

Es wird die Annahme der Kompensationsmaßnahmen beschlossen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 12 H wird als Satzung beschlossen. Dem Satzungsbeschluss haben der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 12 H, die Begründung mit Umweltbericht / Vorhabenbeschreibung / Vorhaben- und Erschließungspläne sowie der Schalltechnische Bericht zugrunde gelegen.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 7 93. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bebauungsplan Nr. 140 W "Westlich Weener Sieltief Nord")
Vorlage: BV/2017/2175

Die Verwaltung erklärt, dass der Beschlussvorschlag ergänzt worden sei. Aus rechtlichen Gründen bedarf es eines Beschlusses, dass die 22. F-Plan-Änderung nicht weiterverfolgt werde.

Dip.-Ing. Hannes Korte vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach erläutert die erarbeiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Auf entsprechenden Hinweis von Ratsmitglied Geuken erklärt er, der fachgerechte Rückbau der Peilbrunnen sei bereits berücksichtigt worden. Nach Absprachen zwischen der Stadt Weener, der Firma Wildeboer und dem Wasserversorgungsverband werden die Brunnen so lange weiter betrieben, bis die Flächen für eine bauliche Entwicklung benötigt werden. Nach bzw. zum Zeitpunkt der Aufgabe der Brunnen wird gemeinsam nach einem neuen Standort gesucht.

Es werden die aus der Anlage ersichtlichen Abwägungen zu den vorgebrachten Einwendungen, die während der öffentlichen Auslegung bzw. von den Trägern öffentlicher Belange vorgebracht wurden, beschlossen.

Die Annahme der 93. Flächennutzungsplanänderung wird beschlossen. Dem Annahmebeschluss haben die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht zugrunde gelegen.

Es wird beschlossen, dass die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht weiter verfolgt wird.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 8 Bebauungsplan Nr. 140 W "Westlich Weener Sieltief Nord" mit örtlichen Bauvorschriften
Vorlage: BV/2017/2113

Dipl.-Ing. Hannes Korte vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach erläutert die Abwägungsempfehlungen zu den vorgebrachten Einwendungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Einwendungen waren seitens der Öffentlichkeit und des Landkreises zur ursprünglich vorgesehenen Höhe des Hochregallagers von 30 Metern eingegangen. Einer Reduzierung der Höhe auf 25 Meter stimmte der Investor zu; jedoch habe dies eine Vergrößerung der Grundfläche der Halle zur Folge. Im Bebauungsplan sind die maximal zulässigen Maße mit einer Höhe von 25 Metern, einer Tiefe von 80 Metern und einer Länge von 120 Metern festgesetzt worden.

Ratsmitglied Geuken erbittet Angaben zur äußeren Gestaltung der Halle. Herr Korte verweist auf die Angaben in den Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan (Nr. 3), die mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt worden seien. Demnach werde die Halle eine nicht reflektierende graue bzw. anthrazitfarbene Außenhülle haben.

Es wird beschlossen, die Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Einwendungen aus den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 140 W „Westlich Weener Sieltief Nord“ mit örtlichen Bauvorschriften anzunehmen.

Es wird beschlossen, die überarbeiteten Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Planverfahren zu beteiligen. Dem Auslegungsbeschluss haben der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 140 W „Westlich Weener Sieltief Nord“ mit örtlichen Bauvorschriften, die Begründung mit Umweltbericht, das Schalltechnische Gutachten und die Schattenwurfprognose zugrunde gelegen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 9 Straßenbenennung in Stapelmoor
Vorlage: BV/2017/2138

Es wird beschlossen, die Straße im Bebauungsplangebiet 133 S „Nördlich Gasthuslohne“ wie folgt zu benennen: „Am Kamp“

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 10 Ergebnis der Baumschau 2017
Vorlage: BV/2017/2141

Ratsmitglied Hinderks regt an, für den Bereich Auf der Sandhöhe / Am Dwarstief sowie Berliner Straße ein Konzept zu erstellen.

Ratsmitglied Sap schlägt vor, die Bäume im Bereich Auf der Sandhöhe / Am Dwarstief ganz wegzunehmen.

Ratsmitglied Meyer hält die Zusammensetzung der Baumkommission mit 5 Personen aus der Verwaltung für zu überdimensioniert. Der Bauamtsleiter erklärt, auf die Teilnahme des Bauhofleiters und des städtischen Gärtners könne nicht verzichtet werden, da sie für die Umsetzung verantwortlich seien. Von der Verwaltung nähmen üblicherweise der Bauamtsleiter bzw. dessen Vertreter sowie die Protokollführerin, die auch die Koordination übernehme, teil.

Ratsmitglied Meyer erbittet nähere Angaben zur erwähnten Verkehrssicherungspflicht. (Protokollantwort: Eine Verkehrssicherungspflicht ist in Deutschland eine deliktsrechtliche Verhaltenspflicht zur Abwehr von Gefahrenquellen, deren Unterlassen zu Schadensersatzansprüchen nach den §§ 823 ff. BGB führen kann. Die sogenannte „Verkehrssicherungspflicht“ legt fest, dass ein Baumeigentümer dafür zu sorgen hat, dass von einem Baum keine Gefahr ausgeht, bzw. entsprechende Vorkehrungen treffen muss, um Dritte zu schützen. Werden bei Kontrollen Gefahrenpunkte erkannt und nicht beseitigt, haftet die Stadt als Verkehrssicherungspflichtige und kann nicht erwarten, dass der Haftpflichtversicherer eintritt.)

Den Beschlussempfehlungen der Baumkommission 2017 wird zugestimmt (lt. Liste).

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 11 Antrag der Gruppe UGFG gem. § 56 NKomVG vom 30.10.2017: IEK-Prioritätenliste
Vorlage: AT/2017/2169

Die Verwaltung erklärt, mit der Annahme des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) sei bereits eine Prioritätenliste für das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ festgelegt und beschlossen worden (BV/2017/1974). Auf entsprechende Frage des Ratsmitglieds Meyer erklärt die Verwaltung, eine Anpassung sei nachträglich möglich. Es sei jedoch notwendig, im Rahmen der Haushaltsberatungen dann auch entsprechende Änderungs- bzw. Ergänzungsbeschlüsse zu fassen. Der Bürgermeister erinnert daran, dass in der Vergangenheit die erforderlichen Haushaltsmittel für den Umzug der Stadtbücherei in die Wiesenstraße sowie für die Sanierung der alten Post in Stapelmoor nicht beschlossen wurden, obwohl diese Maßnahmen auf der IEK-Prioritätenliste stehen.

Ratsmitglied Holtkamp hält die Festlegung neuer Prioritäten nicht für sinnvoll, solange die in der Vergangenheit beschlossenen Maßnahmen nicht verwirklicht wurden und die Haushaltsmittel aus dem Jahr 2015 bis 2017 noch nicht abgerufen wurden.

Ratsmitglied Geuken unterstützt diese Auffassung und beantragt, als Beschlussvorschlag, den Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

Es wird beschlossen, den Antrag der Gruppe UGFG zur Anpassung der IEK-Prioritätenliste zur Kenntnis zu nehmen.

zur Kenntnis genommen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
-----------------------	--------------------------

TOP 12 Antrag der Gruppe UGFG gem. § 56 NKomVG vom 30.10.2017: Verkehrsberuhigung Am Hafen rechts
Vorlage: AT/2017/2168

Ergänzend zum eingereichten Antrag berichtet Ratsmitglied Scheffer, in der Straße Am Hafen rechts gelte die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h; diese werde jedoch oft nicht eingehalten. Im Vergleich zur gegenüberliegenden Hafenseite sei die Straße erheblich stärker frequentiert aufgrund des Durchgangsverkehrs Richtung Weidenstraße, Burgstraße usw.

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die rechtlichen Möglichkeiten bezüglich weiterer verkehrsrechtlicher Einschränkungen zu prüfen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 13 Antrag der Gruppe UGFG gem. § 56 NKomVG vom 30.10.2017: Spielplätze im Stadtgebiet Weener
Vorlage: AT/2017/2167

Am 16.11.2017 wurde das Thema bereits ausführlich im Jugend- und Sozialausschuss beraten (BV/2017/2154).

Es besteht Einigkeit darüber, dass der Zustand der Spielplätze optimiert und die Anzahl verringert werden sollte. Der Bürgermeister erklärt, dass einige Spielplätze in den Bebauungsplänen festgesetzt seien und eine Aufhebung nur durch eine Bebauungsplanänderung möglich sei. Die im Haushalt eingeplanten Mittel für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten seien entsprechend eingesetzt worden.

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept für die Optimierung der im Bereich der Stadt Weener (Ems) eingerichteten Spielplätze für das Jahr 2018 zu erstellen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 14 Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG vom 07.11.2017: Blühende Landschaften
Vorlage: AT/2017/2165

Ratsmitglied Geuken weist auf die Blühwiesen in der Stadt Leer hin, die neben dem ökologischen Nutzen auch das Stadtbild verschönern. Das Anlegen von Blühwiesen bedeute zwar einen gewissen Aufwand, aber in den Folgejahren könnten die Flächen weitestgehend sich selbst überlassen werden, so dass der Kostenaufwand über die Jahre gesehen gering sei. Die städtischen Grünflächen seien meist in einem ungepflegten Zustand. Mögliche Standorte könnten der Einmündungsbereich der Norderstraße oder aufgegebene Spielplätze sein.

Ratsmitglied Holtkamp bezweifelt, dass der Pflegeaufwand für Blühflächen geringer sei als für Grünflächen. Ungepflegte Verkehrsinseln seien kein schöner Anblick.

Ratsmitglied Hinderks erinnert daran, dass im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung (Projekt R 26) Fördermittel für die Anpflanzung von Obstbäumen an der Halter Straße beantragt werden können. Sie schlägt vor, auch an der Straße Smarlingen eine Obstbaumallee anzulegen.

Ratsmitglied Hinderks weist darauf hin, dass der Heimatkundliche Arbeitskreis im Ortsteil Weenermoor 500 Blumenzwiebeln gesetzt habe. Hieran anknüpfend könne, wie in der Samtgemeinde Hesel das Anlegen von Blühflächen mit Hilfe eines Landschaftsarchitekten größer aufgezogen werden. Sie schlägt vor, die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes zu beauftragen.

Die Verwaltung erklärt, dass die Kapazitäten für Konzepterstellungen in der Verwaltung nicht vorhanden seien, so dass ein Planungsbüro mit dieser Aufgabe beauftragt werden müsste.

Ratsmitglied Lübbers schlägt –Bezug nehmend auf TOP 13- vor, die Verwaltung solle zwei Spielplätze nennen, die nicht weiter betrieben werden sollen und zur Blühwiese umgestaltet werden könnten.

Es wird beschlossen, zwei in Betracht kommende Flächen für die Umgestaltung in eine Blühfläche durch die Verwaltung vorzuschlagen und die Kosten dafür zu ermitteln.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 15 Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG vom 07.11.2017: Bau einer Zuwegung
Vorlage: AT/2017/2164

Ratsmitglied Geuken nimmt Bezug auf die Wortmeldung in der Einwohnerfragestunde, in der ein Anlieger der Ringstraße den schlechten Zustand der Straße angesprochen hatte. Der Antrag auf Bau einer Entlastungsstraße werde nun zum 3. Mal gestellt.

Ratsmitglied Siemons teilt ergänzend mit, in den letzten zwei Jahren habe sich der Zustand deutlich verschlechtert. Bei einem Anwohner liefe inzwischen das Oberwasser in die Garage.

Die Verwaltung erinnert daran, dass sich der Ausschuss aus Kostengründen gegen die Umsetzung der Maßnahme entschieden habe. Eine neue Kostenkalkulation sei erforderlich, um Haushaltsmittel für das Jahr 2018 einplanen zu können.

Ratsmitglied Hinderks weist darauf hin, dass weitere Straßen, wie z. B. der Marker Weg oder die Schützenstraße in vergleichsweise ähnlich schlechtem Zustand seien. Sie bittet die Verwaltung, die Höhe der in der Vergangenheit ermittelten Kosten mitzuteilen.

(Protokollantwort: Die Kosten für den Bau einer geschotterten Entlastungsstraße wurden im Jahr 2013 mit 36.000 € veranschlagt. Hinzu kommen die seither eingetretenen allgemeinen Preissteigerungen, Kosten für eine Teilverrohrung eines Entwässerungsgrabens und für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die Gebühren für behördliche Genehmigungen.

durch Stimmengleichheit abgelehnt	Ja 4 Nein 4 Enthaltung 0
-----------------------------------	--------------------------

TOP 16 Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG vom 16.11.2017: Sachstand Kreisverkehrsplatz B 436, Norderstraße, Industriestraße
Vorlage: AT/2017/2180

Der Bürgermeister berichtet von Gesprächen, die inzwischen mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bezüglich der grundlegenden Voraussetzungen für das Planverfahren geführt wurden.

Danach muss die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes sowie die Verkehrssicherheit untersucht werden, um einen vorliegende Überlastung feststellen zu können. Diese

Leistungsfähigkeit kann in die Warteklassen A (keine Schwierigkeiten) bis F (Abbiegemöglichkeit) eingeteilt werden. Hierfür ist ein Fachbüro einzubeziehen, welches die verkehrsrechtlich relevanten Daten erheben muss (Verkehrszählung, Unfallstatistik usw.) und darüber hinaus eine Prognose für die zukünftige Entwicklung des Knotenpunktes ermittelt. Um eine Kostenübernahme durch den Bund sicherstellen zu können, ist es notwendig, dass bei den Abbiegehindernissen mindestens eine Klassifizierung der Stufe D (deutliche Abbiegeschwierigkeiten) erreicht wird.

Die Prüfung des Planungsauftrages umfasst nicht automatisch die Errichtung eines Kreisverkehrs. Neben der Möglichkeit einer vollumfänglichen Signallösung wird anhand der Querungszahlen auch die ledigliche Einrichtung einer Fußgängerampel geprüft.

Die Vertreter der Straßenbaubehörde sehen die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes eher kritisch. Sie wiesen darauf hin, dass ein deutliches Platzproblem besteht. Der Knotenpunkt wird außerdem von einem hohen Maß an Schwerlastverkehr frequentiert. Neben vielen Anlieferungen im angrenzenden Industriegebiet muss auch der Windpark erreichbar sein. Dieser ist zwar bereits errichtet, dennoch muss die Möglichkeit gegeben werden, eventuelle Ersatzteile anliefern zu können.

Der vorgelegte Planentwurf der CDU-Fraktion mit Eingabe vom 15.11.2017 wurde in Augenschein genommen. Der vorgelegte „Turbokreisel“ ist eine komplexe Lösung, welche viele ländliche Autofahrer vor enorme Herausforderungen stellt. Erfahrungen aus anderen Teilen des Bundeslandes zeigen deutlich, dass häufig eine Erhöhung der Unfallzahlen eintritt. Zudem ist diese Kreiselart auch für Schwertransporte kaum passierbar, so dass dies nicht als umsetzbare Lösung präferiert wird.

Sollte die Feststellung getroffen werden, dass der Bund den Ausbau des Knotenpunktes veranlassen muss, wird nicht mit einem Planungszeitraum vor 2019 gerechnet werden können. Sollte sich herausstellen, dass das Verkehrsaufkommen der zubringenden Gemeindestraßen mehr als 20 Prozent umfasst, wäre die Stadt an den Kosten zu beteiligen. Sofern die Stadt entscheide, das Planungsverfahren selbst in Auftrag zu geben und diese Kosten zu tragen, könne mit einem schnelleren Planungsbeginn gerechnet werden.

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Kosten für ein zu beauftragendes Planungsbüro in den Haushalt 2018 einzustellen.

mehrheitlich beschlossen	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1
--------------------------	--------------------------

**TOP 17 Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG vom 16.11.2017:
Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an Bushaltestellen
Vorlage: AT/2017/2181**

Ratsmitglied Hinderks erläutert die Intention des Antrages. Vorhandene Fahrradständer sind abgänglich oder die Haltestellen sind nur unzureichend mit Abstellmöglichkeiten bestückt.

Ratsmitglied Meyer ist der Auffassung, dass die Errichtung von Anlehnbügel bei den stark frequentieren Bushaltestellen nicht zielführend sei.

Ratsmitglied Geuken teilt mit, der Landkreis erstelle zur Zeit ein Kataster, in dem die unterschiedliche Frequentierung der Bushaltestellen erfasst werde.

Ratsmitglied Lübbers bemerkt, dass die Situation an der Bushaltestelle Berliner Straße besonders unbefriedigend sei und schlägt daher vor, die Kosten für die Umrüstung dieser einen Bushaltestelle exemplarisch zu ermitteln.

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Kosten für die Umrüstung der Bushaltestelle an der Berliner Straße exemplarisch zu ermitteln.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 18 Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG vom 16.11.2017: Barrierefreie Bushaltestellen
Vorlage: AT/2017/2182

Die Verwaltung berichtet, im Rahmen der barrierefreien Umgestaltung des Bahnhofs werde die dortige Bushaltestelle mit einbezogen. Baumaßnahmen aus einzelnen Haltestellen können ggf. Mithilfe von Fördermitteln aus einer Förderrichtlinie des Landkreises Leer realisiert werden. Gewisse Rahmenbedingungen, z. B. bezüglich der Fläche, müssten erfüllt werden.

Ratsmitglied Geuken hat sich beim Landkreis bezüglich der Fördermöglichkeiten erkundigt und von dort die Auskunft erhalten, dass das Programm bis 2022 laufe und Anträge bereits gestellt werden könnten.

Es wird beschlossen, die Verwaltung mit der Erstellung einer Prioritätenliste zu beauftragen und die Fördermöglichkeiten auszuloten.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 19 Mitteilungen der Verwaltung

Bezug nehmend auf die Unterrichtung des BAUMA vom 14.09.2017 teilt die Verwaltung mit, dass unter Einbeziehung des Straßenverkehrsamtes sowie des Behindertenbeirates des Landkreises Leer, Herrn Vervoort, die Ausweisung weiterer Schwerbehindertenparkplätze an den nachfolgend aufgeführten Plätzen in der Stadt Weener (Ems) umgesetzt werden soll:

1. Ecke Burgstraße / Norderstraße: am Sanitätshaus Weinert und Grüssing
2. Hafenvorplatz links: direkt gegenüber dem Schwerbehindertenparkplatz bei der Arztpraxis Dr. Köhnen
3. Neue Straße: vor der Ostfriesenzeitung / Ergotherapiepraxis Koch
4. Marktstraße: vor der Baptistengemeinde.

Die Kosten für die Umsetzung dieser Maßnahmen, u. a. für die Beschilderung, Absenkung der Bordsteine und Pflasterungen, sind noch zu ermitteln und bei den Beratungen für den Haushalt 2018 zu berücksichtigen.

TOP 20 **Anfragen und Anregungen**

- a) Ratsmitglied Sap schlägt vor, die Poller an der Kreuzung Kirchhofstraße / Bahnhofstraße vor der ehemaligen Videothek abzubauen.
- b) Ratsmitglied Sap weist darauf hin, dass der Grünstreifen an der Obendiekstraße als Parkfläche für die Anwohner, tlw. auch für LKWs genutzt wird und bittet um Abhilfe.
- c) Bezug nehmend auf die vorangegangene Thematik der Bushaltestellen berichtet Ratsmitglied Siemons, dass im Zuge der Baumaßnahme am Möhlenweg die Bushaltestelle nur auf einer Straßenseite barrierefrei hergestellt wurde.
- d) Auf entsprechende Anfrage des Ratsmitglieds Siemons teilt der Bürgermeister mit, er habe Gespräche mit einem potentiellen Kaufinteressenten über die alte Post in Stapelmoor geführt.
- e) Ratsmitglied Siemons regt an, am Fußweg „An der Synagoge“ Richtung Vogelsangparkplatz eine zusätzliche Straßenleuchte aufzustellen.
Ratsmitglied Sap ergänzt, dies sei ebenfalls am „Seilerweg“ (Fußweg zur Neuen Straße) sinnvoll.
- f) Ratsmitglied Meyer erkundigt sich nach dem Sachstand zur Fährverbindung über die Ems. Der Bürgermeister berichtet, eine Beschlussfassung sei in der Ratssitzung am 14.12.2017 vorgesehen. Der Abschluss eines Vertrages zur Gründung einer Betreibergesellschaft mit der Gemeinde Westoverledingen sei noch in diesem Jahr vorgesehen.
- g) Ratsmitglied Meyer teilt mit, dass die Straßenleuchten in der Norderstraße am Ortseingang weiterhin defekt sind und bittet um Abhilfe.
- h) Auf die entsprechende Anfrage von Ratsmitglied Hinderks berichtet der Bürgermeister, die Auftragsvergabe zur Organisationsüberprüfung des Bauhofes erfolge in Kürze.
- i) Ratsmitglied Holtkamp kritisiert, dass die Verwaltung noch kein Konzept zur Straßenbeleuchtung vorgelegt habe (BV/2017/1981). Ihm seien unter anderem aus der Ortschaft Stapelmoor Gefahrensituationen zugetragen worden. Er halte die Ausdehnung der Beleuchtungszeiten nach wie vor für notwendig.
- j) Bezug nehmend auf den Brand in der Grundschule Stapelmoor im November 2017 erkundigt sich Ratsmitglied Holtkamp, ob die vorgeschriebenen Brandschutzbestimmungen in den öffentlichen Einrichtungen der Stadt eingehalten

werden. Der Bürgermeister teilt mit, dass am 5. Dezember eine Begehung mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises Leer vorgesehen sei.

TOP 21 Einwohnerfragestunde

- a) Herr Bernhard Siemons, Ortsvorsteher der Ortschaft Stapelmoor, regt an, die Bushaltestellen im Zuge der Umgestaltung mit einer Beleuchtung auszustatten, sofern diese nicht vorhanden sei.
- b) Herr Eppe Kruse weist auf die erhöhte Unfallgefahr im Bereich Ringstraße hin. Es sei bedauerlich, dass der Antrag zu TOP 15 abgelehnt worden sei und sich die Situation vor Ort nicht verbessern werde.
- c) Herr Geert Bloem berichtet, er habe auf dem Parkplatz an der Neuen Feldstraße mehrfach beobachtet, dass die Zufahrten zugestellt worden seien. Der Bürgermeister erklärt, dass hier die Straßenverkehrsordnung gelte und ggf. Ordnungswidrigkeiten geahndet werden könnten.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Manfred Robbe
Vorsitzender

Ludwig Sonnenberg
Bürgermeister

Andreas Sinnigen
Abteilungsleiter

Annegret Hellmers
Protokollführerin